



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Graff, Markus Datum: 05.02.2020	Anfrage	2020/048
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Anfrage von KTA Graff vom 04.02.2020 (Eingang: 05.02.2020); Behindertengerechte Zugänge Kommunalwahl 2021

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 24.02.2020 Kreistag

Anlage/n:

Originalanfrage

Sachlage:

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich möchte Sie bitten, folgende vier Fragen auf der nächsten KT Sitzung zu beantworten.

- 1.Überprüft die Verwaltung die geplanten Wahllokale für die Kommunalwahl 2021 auf einen behindertengerechten Zugang, oder werden die Wahllokale von den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder Einheitsgemeinden ohne Rücksprache mit der Kreisverwaltung festgelegt?
- 2.Hat die Verwaltung Informationen darüber, ob es bei der letzten Kommunalwahl Wahllokale gab, deren Zugänge nicht behindertengerecht waren? Wenn ja, welche Wahllokale waren es? Wenn nein, hat die Verwaltung zukünftig Möglichkeiten, im Vorfeld nicht behindertengerechte Wahllokale zu verhindern?
- 3.Sieht die Verwaltung die grundsätzliche Möglichkeit, die betroffenen Gemeinden, Städte usw. ggf. so zu unterstützen, dass ein behindertengerechter Zugang vorübergehend ermöglicht wird?
- 4.Wie gedenkt die Verwaltung -bei der kommenden Kommunalwahl -den wahlberechtigten Sehbehinderten die aktive Wahl zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Graff

Landkreis Lüneburg
Landrat
Postfach
21310 Lüneburg

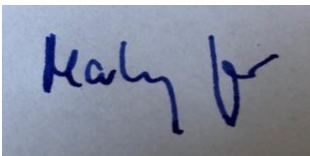
Kreistagsfraktion
Markus Graff
Dorfstr. 33 d
21365 Adendorf
Tel.: 0177-3224686
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de
04.02.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich möchte Sie bitten, folgende vier Fragen auf der nächsten KT Sitzung zu beantworten.

1. Überprüft die Verwaltung die geplanten Wahllokale für die Kommunalwahl 2021 auf einen behindertengerechten Zugang, oder werden die Wahllokale von den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder Einheitsgemeinden ohne Rücksprache mit der Kreisverwaltung festgelegt?
2. Hat die Verwaltung Informationen darüber, ob es bei der letzten Kommunalwahl Wahllokale gab, deren Zugänge nicht behindertengerecht waren? Wenn ja, welche Wahllokale waren es? Wenn nein, hat die Verwaltung zukünftig Möglichkeiten, im Vorfeld **nicht**behindertengerechte Wahllokale zu verhindern?
3. Sieht die Verwaltung die grundsätzliche Möglichkeit, die betroffenen Gemeinden, Städte usw. ggf. so zu unterstützen, dass ein behindertengerechter Zugang vorübergehend ermöglicht wird?
4. Wie gedenkt die Verwaltung - bei der kommenden Kommunalwahl - den wahlberechtigten Sehbehinderten die aktive Wahl zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen



Kreistagsabgeordneter